

## **Hygienekonzept und Zugangsregelung**

### **Stand: 01.03.2022**

**Die nachfolgenden Regelungen basieren auf der derzeit gültige Regelung der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2022, gültig bis einschließlich 09.03.2022. Sie werden laufend überprüft und den jeweils gültigen Regelungen der CoronaSchVo des Landes NRW und/oder gfs. einer Allgemeinverfügung der Stadt Bergisch Gladbach und/oder gfs. den jeweils aktuellen Inzidenzzahlen des Rheinisch-Bergischen Kreises angepasst.**

Zur Zeit wenden wir für den Zutritt zum Clubabend die 2G+-Regel, auch für Geboosterte, an.

Die Teilnahme am Clubabend ist deshalb grundsätzlich nur für Geimpfte und Genesene mit einem tagesaktuellen Schnelltest (Bürgertest, nicht älter als 24 Std.) oder einem aktuellen PCR-Test (nicht älter als 48 Std.) möglich. Schnelltest vor Ort sind nicht möglich.

Der Nachweis ist zu Beginn eines jeden Clubabends vorzulegen. Der Vorstand oder die von ihm Beauftragen überprüft/überprüfen die Einhaltung der 2G+-Regel.

Eine vorherige Anmeldung mind. 24 Std. vorher (Doodle-Liste) ist erforderlich, damit entschieden werden kann, ob ein Clubabend stattfindet. Sofern kein Clubabend stattfindet, erfolgt eine Mitteilung mittels Mail und WhatsApp.

Nur wer sich angemeldet hat und die vorgenannten Nachweise vorlegen kann, wird zum Clubabend zugelassen.

Gäste werden zur Zeit nicht zugelassen.

Vor Beginn des Clubabends wird die Anwesenheit und die Impf- sowie die Testnachweise vom Verein intern festgehalten.

Die tatsächliche Anwesenheit wird durch eine Unterschrift bestätigt. Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet. Gleiches gilt für Personen nach einem positiven Coronavirus-Test (auch innerhalb deren Haushalts) für die folgenden 14 Tage nach dem letzten positiven Testergebnis.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern für den Eigenbedarf mitgebracht.

Abfall ist von jedem selbst wieder mitzunehmen.

Jede(r) Tänzer(in) reinigt seine/ihre Hände vor Betreten des Tanzraums mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln. Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Auch zwischendurch, insbesondere vor einer Tanzeinheit, sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Innerhalb eines Squares gibt es keine Abstandsbegrenzung, außerhalb des Squares ist der Mindestabstand zu wahren.

**Deshalb gilt auch: Keine Umarmungen oder Küsschen, insbesondere bei der Begrüßung,**

Während des gesamten Clubabends ist für ein ständiges Lüften (Querlüften) zu sorgen. Nach jeder Tanzeinheit sind die Fenster und Türen vollständig zu öffnen, um einen größtmöglichen Luftaustausch sicherzustellen.

Nach Beendigung des Clubabends ist der ursprüngliche Zustand des Tanzraums wieder herzustellen, die Fenster zu schließen und den Raum danach zügig zu verlassen.

Freiwillige und/oder der Vorstand vergewissern sich, dass die Fenster geschlossen sind und reinigen vor dem Verlassen des Tanzraums die Griffe der Türen, der Fenster, die Bänke und Tische mit den bereitgestellten Mitteln.